

**Ein fachärztliches Attest liegt nicht vor!**

**(Erst-)Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei LRST(-Verdacht)**  
durch **Lehrkraft** vor Ort, auch hinsichtlich individueller Fördermaßnahmen

**Eltern/Erziehungsberechtigte:**

- Schriftliche **Anmeldung** zur Beratung durch Beratungslehrkraft bei Klassenleitung; Klassenleitung füllt Meldebogen zur Beratung aus
- Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung für Beratungslehrkraft von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben

**Beratungslehrkraft:**

- führt Diagnostik durch
- informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Ergebnisse und rechtlicher Vorgaben
- empfiehlt, Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei der Schulleitung zu stellen
- füllt Diagnostikbogen für die Schulpsychologie aus und kopiert Test-Auswertungsbögen

**Lehrkraft stellt bereit:**

- Lehrerfragebogen mit **Hinweisen zu möglichem Nachteilsausgleich und Notenschutz**
- aktuelle Noten sowie die letzten beiden Jahreszeugnisse
- aktuelle Schriftprobe aus dem Unterricht
- Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten für Schulpsychologen/-in
- Kopie des Elternantrags auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

**Schulpsychologe/in:**

- sichtet gesammelte Unterlagen
- berät die Erziehungsberechtigten sowie die Schule
- testet oder ergänzt vorhandene Testung nach Bedarf
- kooperiert mit Ärzten, außerschulischen Beratungsstellen, Beratungslehrkräften, Lehrkräften
- verfasst **Stellungnahme**: Art, Umfang, Dauer der Störung + Vorschlag für Maßnahmen, auch Empfehlung für individuelle Unterstützungsmaßnahmen

**Schulleitung:**

- **prüft** vorliegende Stellungnahme
- **leitet** pädagogische Maßnahmen zur individuellen Unterstützung an Klassenleitung weiter
- **entscheidet** zusammen mit den Lehrkräften über Vorschläge zu Maßnahmen
- **erstellt Bescheid** über Bewilligung
  - a) Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
  - b) Notenschutz (inkl. Zeugnisvermerk)
  - c) Dauer der Maßnahme
- ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen
- kann erneute Überprüfung veranlassen
- **übermittelt den Bescheid** an die Erziehungsberechtigten (Original), die Klassenleitung (zum Verbleib in den Schülerunterlagen) **UND** den/die zuständige(n) Schulpsychologen/-in **SOWIE** die zuständige Beratungslehrkraft

**Eltern/Erziehungsberechtigte:**

- können auf Antrag Maßnahmen (innerhalb der ersten Schulwochen) zurücknehmen lassen und ebenso wieder jederzeit neu beantragen